

BIBS Fraktion  
im Rat der Stadt Braunschweig  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181  
info@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 21. Mai 2008

## **Pressemitteilung**

### **Bürgerbegehren unzulässig- Partizipation nicht erwünscht**

Zur Klage Bürgerbegehren Schwimmbäder in Braunschweig entschied das Verwaltungsgericht Braunschweig heute gegen dessen Zulässigkeit.

Ein Bürgerentscheid hat generell die Wirkung eines Ratsbeschlusses und würde sich so direkt auf den Gemeindehaushalt auswirken. Der (von der Niedersächsischen Gemeindeordnung geforderte) Kostendeckungsvorschlag des Antragtextes dürfe daher keine unkalkulierbaren Kosten für die Gemeinde entstehen lassen. Eben hier sah das Gericht jedoch die Schwäche des Braunschweiger Begehrens: Der Text setze zu viele Maßgaben fest. „Weniger wäre mehr gewesen“, so der zuständige Richter.

Das Urteil hat politische Signalwirkung: Die rechtlich gesicherte Möglichkeit der direkten Partizipation wird in Niedersachsen durch zahlreiche Hürden und Formalitäten erschwert. Durch Bürgerbegehren angefochtene politische Entscheidungen sind mit diesem Urteil weiterhin nur schwer abzuwenden.

„Die Willenskundgebung der 31.000 Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrer Unterschrift über ein anderes für die städtischen Bäder abstimmen wollten, soll mit dem heutigen Urteil unter den Tisch fallen. Das wäre besonders bedauerlich, da es sich bei der Versorgung mit Bädern um eine wichtige, zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge handelt“, so Frank Gundel, Fraktionsvorsitzender der BIBS, „Die 31.000 Unterschriften, die etwa einem Drittel der gesamten Wahlbeteiligung der letzten Kommunalwahl entsprechen, hätten im Interesse eine gelebten Demokratie eine bessere Würdigung in dem auf Abwägungen basierendem Urteil verdient.“

Mit der abwertenden Aussage „Unterschriftenlisten sind eben keine Wählerentscheidungen“ hatte Erster Stadtrat Carsten Lehmann bereits im August 2007 seine Meinung über direkte demokratischer Partizipation zum Ausdruck gebracht. Im September 2007 folgte die Politik mehrheitlich dieser Linie: Im Verwaltungsausschuss wurde das Bürgerbegehren gemäß Vorlage der Verwaltung ohne größere Diskussion als unzulässig erklärt. Dagegen reichten die Initiatorinnen und Initiatoren Klage ein.

Die BIBS-Fraktion unterstützt grundsätzlich das bürgernahe Verfahren des Bürgerbegehrens und fordert niedrigere Hürden ein.

Viele Parteien bekunden in ihren Wahlprogrammen, Bürgerbegehren und Formen der direkten Partizipation stärken zu wollen. Nach dem heutigen Urteil müssen sie endlich die im Vergleich zu Bayern viel zu hohen Hürden in Niedersachsen senken. Die Parteien verlieren sonst an Glaubwürdigkeit!